

Europäische Werte?

JOHANNES POLLAK

Die Rede von europäischen Werten, die es zu bewahren, ja sogar zu verteidigen gilt, hat Konjunktur. Eine medial vermittelte Welt, in der Glück und Unglück nahe beieinander liegen, jedenfalls aber grenzenlos scheinen, erfordert eine Rückbesinnung auf das vermeintlich Grundsätzliche. Und dieses Grundsätzliche, das uns und ein „Uns“ definieren soll, glaubt man in Werten zu finden. Werte als *differentia specifica*, Werte als Grenzwächter einer kollektiven Identität. Mutet man damit unseren Werten nicht zuviel an Kollektivität zu? Und wie lassen sich EUropas Werte überhaupt bestimmen? Was macht EUropa zu etwas Besonderem?

Die dahinter liegende grundlegende Frage – was hält ein politisches Gemeinwesen in seinem Innersten zusammen – wird von der politischen Philosophie seit mehr als 2500 Jahren ganz unterschiedlich beantwortet. Für Aristoteles war klar, dass ein gewisses Ausmaß an *philia politike*, etwa politische Freundschaft¹, vorhanden sein musste, um den Bestand einer *polis* zu garantieren. Eine Freundschaft, die den Menschen ob ihrer Disposition als *zoon politikon* und *zoon logon echon*, ein sprachbegabtes Wesen, aufgegeben ist. Aristoteles verknüpfte die kritische Theorie der entfremdeten *polis* in Platons *Politeia* mit einer realistischen Analyse der Möglichkeiten, die Polisverfassung so zu gestalten, dass *philia* vermehrt, das Gelingen des menschlichen Lebens gefördert wird.² Politisch

1 „Denn der Wille zusammenzuleben ist Freundschaft.“ Aristoteles, Politik 1280b–1281a.

2 C. Meier erinnert allerdings an das „ganz außerordentliche Ausmaß an ‚Kommensurabilität‘ zwischen dem Einzelnen und dem Geschehen“ in der griechischen *polis*, die immer mitgedacht werden muss und die „Ein-

ist *philia* als Fundament einer erstrebenswerten Ordnung wichtig. Denn die Verwirklichung des Menschen ist nur vermittelt gegenseitiger Hilfe möglich. Ein weiterer wichtiger aristotelischer Begriff ist der der *Homo-noia*, etwa Gleichgerichtetheit im Geiste. Es ist ein grundlegendes Einverständnis über ein Anliegen, über ein Ziel. Sie ist gleichsam die objektive Kategorie der *philia*. Zwar sind auch Gesetze in einer *polis* unabdingbar, aber sie können nur allgemeines regeln, niemals einzelnes festlegen, dazu bedarf es der *philia politike*. Nicht die Einheit (wie bei Platon oder Schmitt), sondern die Vielheit muss Ausgangspunkt des Nachdenkens über die politische Gemeinschaft sein. Eine Einsicht, die z.B. von H. Heller und R. Smend aufgegriffen und von W. Hennis weiterentwickelt wurde. Warum aber heute die eigentümliche Verengung auf gemeinsame Werte, wo wir aus der Sozialpsychologie doch wissen, dass Gruppenkohäsion am ehesten durch einen gemeinsamen Feind erreicht wird. Am zweitwirksamsten ist die gemeinsame Not. Erst an dritter Stelle stehen gemeinsame Interessen. Integration mittels Werten und Symbolen steht in dieser Hierarchie an letzter Stelle.³ Ist der Verweis auf gemeinsame Werte nur eine Chiffre für die Konstruktion eines Feindbildes, das man sich zu benennen scheut? Oder benötigt gerade ein ständig in Veränderung begriffenes, komplexes politisches Gemeinwesen wie die Europäische Union der Selbstvergewisserung qua Werten? Eine Beantwortung dieser Fragen hängt immer vom Verständnis von Politik ab.

Versteht man die Aufgabe von Politik, insbesondere ihrer repräsentativen Körperschaften, als die Vermittlung von Interessen, so werden Konflikte zwischen den verschiedenen Teilen oftmals nur unter Verweis auf ‚höhere Werte‘ (Demokratie, Wettbewerbsfähigkeit, Standortqualität, Globalisierung etc.) ‚gelöst‘ werden können. Politik ist aber mehr als nur die Vermittlung unterschiedlicher, bereits existierender Standpunkte, sie hat auch agenda setting-Aufgaben. Die Wahl der Ziele einer politischen Gemeinschaft sind wiederum nicht lediglich durch Sachzwänge

dimensionalität der Bürger-Identität“ im Gegensatz zur Vielfalt moderner Zugehörigkeitsstrukturen. C. Meier, *Die Griechen und die Anderen*, in: *Die Welt der Geschichte und die Provinz des Historikers*, Berlin 1989, S. 54 u. S. 62.

- 3 P. R. Hofstätter, *Gruppendynamik*, 1972, S.108. Diese Einsichten wurden bereits von Demokrit (um 470/60–360 v. Chr.) erkannt: Krieg ist erst möglich, wenn Eintracht herrscht und Eintracht stärkt die Leistungsfähigkeit nach außen. Andererseits fördert sie durch den gemeinsamen Feind den inneren Frieden. Auch in N. Machiavellis politischer Theorie findet sich diese Einsicht: „Wenn eine Partei in Florenz keine Opposition mehr findet, muß sie sich mit Notwendigkeit in sich selbst zerspalten.“ N. Machiavelli, *Vorrede zur Geschichte von Florenz*, in: Ders., *Politische Schriften*, hg. von Herfried Münkler, Frankfurt a.M. 1990, S. 273f.

vorgegeben, sondern auch durch Vorstellungen vom ‚guten Leben‘ (Aristoteles’ *eudaimonia*) bestimmt. Und diese Vorstellungen differieren bekanntlich weidlich. So scheint dem Anruf gemeinsamer Werte die Einsicht in die Vielheit zugrunde zu liegen.

Im Folgenden soll versucht werden, Antworten auf einige häretische Thesen anzubieten: (1) Europa ist nicht auf gemeinsamen Werten gebaut; (2) Der Verweis auf europäische Werte dient zumeist als Flucht vor möglicherweise unangenehmen politischen Entscheidungen; (3) Die Werterhetorik behindert den sinnvollen Fortgang der Integration. Um Antworten zu finden, ist ein Blick in die Vergangenheit der europäischen Integration ebenso hilfreich wie ein Blick auf die Gegenwart. Es reicht aber nicht aus, lediglich die Spuren so genannter europäischer Werte in Präambeln und Absichtserklärungen nachzuzeichnen, sondern es muss auch politisches Handeln in den Blick genommen werden. Werte bedürfen zu ihrer Aktualisierung des Handelns, andernfalls bleiben sie politische Rhetorik. Politisches Handeln kann also Ausdruck geteilter Werte sein. Es kann aber auch, wie die realistische Schule der Internationalen Beziehungen gezeigt hat, ganz anderen, interessenbasierten Wegmarken folgen. So geschehen in den ersten Jahren der Integration. Ein Überhandnehmen der Werterhetorik setzte erst mit der Transformation vom wirtschaftlichen zum politischen Europa ein und diese Rhetorik ist notwendiger Ausdruck der Wertepluralität und nicht der Wertegemeinschaft EUropa. So ist eine Spannung zwischen dem Reden von europäischen Werten und dem Handeln unvermeidbar.

Werte in der Integrationsgeschichte

Die Geschichte der europäischen Einigungsbemühungen im 20. Jahrhundert zeigt, dass die Union nicht aus gemeinsamen Werten, sondern aus Notwendigkeit entstanden ist. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lag der Kontinent in Trümmern, die Versorgung der Bevölkerungen mit dem Notwendigsten war nicht gewährleistet und gegenseitiges Misstrauen und Verbitterung waren an der Tagesordnung. Im September 1946 hielt eine der bedeutendsten politischen Persönlichkeiten, Winston Churchill, im Münsterhof der Universität Zürich eine Rede, in der er dazu aufrief, „eine Art Vereinigte Staaten von Europa“⁴ zu schaffen. Die gemeinsame Geschichte des Kontinents, sowie das einigende Band des christlichen Glaubens und der christlichen Ethik prädestinierten zu einer Zusammenarbeit. Churchill war im Übrigen auch der heute wohl als euro-

4 Zit. nach Gerhard Brunn, *Die Europäische Einigung*, Stuttgart 2002, S. 9.

zentristisch zu qualifizierenden Meinung, der er in der Rede auch Ausdruck verlieh, dass Europa der Ursprung der Kultur, der Künste und der Philosophie sei. Der erste Schritt dieser Einigung bestehe in der Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Die werte- und traditionsbetonte Rede Churchills wurde keineswegs mit einhelliger Begeisterung aufgenommen, führten doch die gerade in Gang befindlichen Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse auch den letzten Unwissenden in Europa die gesamten Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes vor Augen. Gemeinsame Werte, die Franzosen und Deutsche verbinden? Vorerst stand der Sinn wohl eher nach Sühne der Verbrechen als nach Aussöhnung. Eine spezifische Appellqualität von Werten konnte oder wollte man so kurz nach dem schrecklichen Krieg nicht erkennen. Jean Monnet, der eigentliche Kopf hinter der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 und damit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, erkannte die Unmöglichkeit Europa auf gemeinsamen Werten und idealen Konzepten aufzubauen und bediente sich der List der Vernunft: die schrittweise Zusammenarbeit in unpolitischen technischen Bereichen würde irgendwann auch zu einem politischen Europa führen. Kohle und Stahl, Atomgemeinschaft und Handel in einem gemeinsamen Binnenmarkt bringen Nutzen für alle. Die Einsicht in den individuellen Vorteil sollte Triebkraft für die Sicherung des Friedens sein. Mit der grandiosen Idee Vereinigter Staaten von Europa zu beginnen, hieße das Pferd von der falschen Seite aufzuzäumen.

Der Vertrag von Paris (1951) zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl spiegelt Monnets Logik wieder. Die erstaunlich nüchterne und kurze Präambel entbehrt jeder Werterhetorik und verweist auf die notwendige wirtschaftliche Zusammenarbeit als Grundlage für den Aufbau Europas. Bereits der Schuman-Plan sprach ja von der Solidarität der Tat. Wie richtig dieser Weg war, zeigten bereits die folgenden Jahre: Zwar war die Schaffung eines politischen Europas den Gründungsvätern mindestens ebenso wichtig wie das wirtschaftliche Europa, ein erster Anlauf zur Verteidigungsgemeinschaft und zur politischen Gemeinschaft scheiterte allerdings 1954 in der französischen Nationalversammlung. Für eine Vergemeinschaftung staatlicher Kernbereiche reichte das Vertrauen noch nicht – ein Faktum, das in der Suezkrise schmerzlich bewusst wurde. So nahmen die Römer Verträge (1957) Monnets nüchterne Logik wieder auf und schlugen die Schaffung eines Binnenmarktes und einer Atomgemeinschaft vor. Der wirtschaftliche und soziale Fortschritt zur Sicherung des Friedens und der Freiheit waren die überragenden Ziele. Dem lag die Erkenntnis zu Grunde, „daß zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse ein einverständliches Vorgehen erforderlich ist, um eine beständige Wirtschaftsausweitung, einen

ausgewogenen Handelsverkehr und einen redlichen Wettbewerb zu gewährleisten“ (Präambel EWGV). Dieses „einverständliche Vorgehen“ wurde ab Mitte der 1960er Jahre vor allem durch General de Gaulles idiosynkratisches Verhalten erschwert. Die Ablehnung der intergovernmentalen Fouchet-Pläne zur politischen Koordination, Probleme mit der Schaffung des so genannten Eigenmittelsystems und der Versuch die bereits im EWGV verankerte Möglichkeit zur Mehrheitsentscheidung im Ministerrat in die Praxis umzusetzen, veranlassten de Gaulle nicht nur zur Ablehnung des Beitritts Großbritanniens, sondern auch zur „Politik des leeren Stuhls“. Bis zum Abschluss des Luxemburger Kompromisses am 29. Januar 1969 beteiligten sich keine französischen Minister an den Treffen des Ministerrates. Die daraus resultierende Eurosklerose konnte auch der Luxemburger Kompromiss nicht beheben, da man lediglich übereinkam, in kontroversiellen Angelegenheiten den Konsens zu suchen. Mit anderen Worten: jedem Mitgliedstaat kam ein Veto zu. Dies zeigt, dass auch die Konzentration auf Sachprobleme nicht immer zum Erfolg führte. Auf europäischer Ebene war zumindest das Beschwören gemeinsamer Werte eine Ausnahme, vielmehr wurde gerade durch de Gaulle die Bedeutung und die spezifische Identität des Nationalstaates, ein „Europe des patries“ immer wieder hervorgehoben.

Einen ersten Hinweis auf einsetzende Werterhetorik liefert das Kopenhagener Dokument zur Europäischen Identität aus dem Jahr 1973. In den frühen 1970er Jahren lösten die Pläne zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit in Washington einigermmaßen Kopfzerbrechen aus, da sie (entsprechend der französischen Auffassung) als Konkurrenz zum Nordatlantikpakt verstanden wurden.⁵ Kissinger versuchte im April 1973 die Ausarbeitung einer „Neuen Atlantik-Charta“, um die atlantische Partnerschaft zu stärken.⁶ Der Betonung der globalen Interessen und Verantwortlichkeiten der USA standen in dieser Überarbeitung die nur regionalen Interessen Europas gegenüber. Auf eine regionale Rolle wollten sich die neun Außenminister jedoch nicht beschränkt wissen und forderten eine eigenständige europäische Proklamation – das „Dokument über die europäische Identität“. Dieses Dokument war also nicht eine Bestandsaufnahme, sondern Ausdruck einer Absicht. Es war ein politisches Instrument im Ringen um hegemoniale Ansprüche, v.a. da Kissinger vermeiden wollte, dass sich die Europäer auf eine gemeinsame außenpolitische Linie festlegten und erst danach die USA konsultierten. Mit dem drastischen Ansteigen der Außenwirtschaftsbeziehungen der EG wuchs die Erkenntnis, zunehmend von Entwicklungen außerhalb des

5 Vgl. Franz Knipping, Rom, 25. März 1957. Die Einigung Europas, München 2004, S. 189.

6 So erklärte Kissinger das Jahr 1973 auch zum „Jahr Europas“.

eigenen Wirkungskreises abhängig zu sein. Die europäische politische Zusammenarbeit diene als loser, rechtlich unverbindlicher Rahmen für die Abstimmung der außenpolitischen Positionen der Mitgliedstaaten. Die folgende „Deklarationspolitik“ (z.B. gegenüber dem südafrikanischen Apartheid-Regime oder im Falle der sowjetischen Invasion Afghanistans 1979) war jedoch kaum geeignet, etwaige „europäische Werte“ durch politisches Handeln zu aktualisieren. Dem Kopenhagener Dokument folgte eine Fülle weiterer⁷, mit einer doch eher bescheidenen Wirkung.

Ein qualitativer Sprung erfolgte mit der Einrichtung der ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament (EP), damals noch Gemeinsame Versammlung genannt. Basierend auf dem Direktwahlakt vom 26. April 1976 fanden im Sommer 1979 die ersten Wahlen zum EP statt. Die Mitglieder der Gemeinsamen Versammlung drängten seit Beginn des Integrationsprozesses auf diese Direktwahlen, da sie wähten, nur damit ihre Rolle als Sprachrohr des unbändigen Wunsches der Europäer und Europäerinnen nach mehr Integration gewährleisten zu können. Umso größer war die Enttäuschung, als bereits 1984 ein signifikanter Rückgang der Beteiligung an den Wahlen zum EP feststellbar wurde. Nun verlegte sich das EP auf einen „top down“-Ansatz: Es gelte diesen Willen zur Integration erst zu schaffen. Ein entscheidender Impuls dazu ging vom italienischen Abgeordneten Altiero Spinelli und seinem Verfassungsentwurf aus, der vom EP mit großer Mehrheit im Februar 1984 angenommen wurde, aber weitgehend wirkungslos blieb. Neuer Schwung wurde dem Einigungsprojekt erst mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 verliehen. Bis 1992 sollte der Binnenmarkt fertig gestellt werden, was denn auch in großen Teilen gelang. Einem schrittweisen Ausbau Europas hätte nun wohl nichts im Wege gestanden, wäre da nicht das Jahr 1989 gewesen: der Zerfall des real existierenden kommunistischen Blocks bedeutete eine dramatische Änderung in Europas politischer Landschaft. Eine erste Reaktion darauf war der Vertrag über eine Europäische Union vom 7. Februar 1992. In der Präambel ist zu lesen: „Eingedenk des Bekenntnisses zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit“ soll die Union gegründet werden. Es schien als wäre die gesamte politische Elite Europas von einem neuen Glauben an die historische Mission des Kontinents erfasst worden. Von „blühenden“ Landschaften im Osten, der Wiedervereinigung des eigentlich Zusammengehörigen und vom Sieg des demokratischen Modells war die

7 Siehe z.B. den Tindemans-Bericht, den Verfassungsentwurf von Spinelli, die Stuttgarter Deklaration von 1983, den Adonnino-Bericht 1985, den DeClerq-Bericht 1993 etc.

Rede.⁸ Aber bereits im Ratifikationsprozess des Maastrichter Vertrags zeigten sich erste Risse: 50,7 % der dänischen Bevölkerung sprachen sich in einem Referendum gegen den Vertrag aus. Diese Ablehnung führte bei den Politikern Europas zu einem Schock. Erstmals verweigerten die Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates ihre Zustimmung zu einem Integrationsschritt. Eine heftige Debatte über Ausmaß und Geschwindigkeit der weiteren Integration setzte ein. Während für die einen Europa zum Inbegriff des Bürokratismus, des Protektionismus und des Demokratiedefizits geworden war, verwiesen andere auf die ungebrochene Attraktivität des Integrationsmodells und auf die dringende Notwendigkeit von Reformen, um die Union erweiterungsfähig zu machen. Diese Reformen sollten durch den Vertrag von Amsterdam eingeleitet werden, blieben jedoch lediglich Stückwerk. Einmal mehr machte das Wort und die Forderung von der Bürgernähe die Runde – eingefordert wurde diese bereits im Tindemans-Bericht im Jahr 1976.⁹ Abhilfe schaffen sollte ein Grundrechtekonvent unter der Leitung von Roman Herzog.¹⁰ Sehr zügig gelang es, eine Charta auszuarbeiten. „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen“ lautet der erste Satz der Präambel. „In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie [die Union] beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.“ Eine Art europäische Urheberschaft dieser Werte wird also nur sehr vorsichtig ausgesprochen. Vielmehr zeugen diese Worte der Präambel von einer Verantwortung und Verpflichtung. So auch im Vertrag über die Europäische Union in der Fassung von Nizza (in Kraft getreten am 1. Februar 2003).

-
- 8 Dies fand im Übrigen auch seinen Niederschlag in der Publikation von Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, London 1992.
 - 9 Im Jahr 1974, auf dem Gipfeltreffen im Dezember in Paris, forderten die Staats- und Regierungschefs den belgischen Premier Leo Tindemans auf, einen Bericht zu verfassen, wie öffentliche Unterstützung für das Integrationsprojekt gewonnen werden könne.
 - 10 Der Europäische Rat von Köln beauftragte im Juni 1999 einen Konvent, eine Charta der Grundrechte für die Union auszuarbeiten. Bereits nach 10 Monaten legte dieser Konvent, zusammengesetzt aus EP-Abgeordneten, nationalen Abgeordneten, Repräsentanten der Staats- und Regierungschefs sowie der Kommission einen Entwurf vor, der auf dem Gipfel von Nizza zwar feierlich verkündet wurde, mehr als der Status einer Erklärung ohne gesetzliche Bindung kommt dieser Verabschiedung aber nicht zu. Erst durch die Ratifikation des Verfassungsvertrages wurde die Grundrechtecharta in das Primärrecht aufgenommen.

Verträge aber auch Dokumente¹¹ sprechen also von „gemeinsamen Werten“ und nicht von „europäischen Werten“. Gemeinsame Werte müssen nicht dieselben Werte sein, sondern ihre Gemeinsamkeit lebt von der gegenseitigen Toleranz und Anerkennung. Welche Gründe lassen sich aber dann für die boomende Rhetorik von den europäischen Werten in zahllosen politischen Reden finden?

Werte statt Taten?

Woran hat sich die Werterhetorik in den letzten Jahren entzündet? Was veranlasste Politiker aller Couleurs auf europäische Werte zu pochen?¹² An erster Stelle ist hier wohl die Diskussion um die *invocatio Dei* des Verfassungsvertrages zu nennen. In der ersten Fassung des Vertrages, die wesentlich durch den Präsidenten des Konvents zur Zukunft Europas Valéry Giscard d'Estaing geprägt wurde, wurden Werte in Artikel 2 angesprochen: Die Union gründet sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte. Trotz eines nicht unbeachtlichen Lobbying der katholischen Kirche wurden religiöse und spirituelle Werte nicht erwähnt. In einer Sondersitzung des Konvents am 26. März 2003 verlangte die Europäische Volkspartei einen Gottesbezug so wie er auch in der polnischen Verfassung zu finden ist. Eine Mehrheit der „Conventionnels“ sprach sich heftig gegen diesen Wunsch aus.¹³ Und wiederum andere sahen in einer solchen Referenz die perfekte Möglichkeit, einer Erweiterung der Union – vor allem durch die Türkei – einen Riegel vorzuschieben. Die Letztfassung des Verfassungsvertrags spricht nun in der Präambel von „dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben.“¹⁴

11 So z.B. Mitteilungen der Europäischen Kommission zu Migrationsfragen [KOM (2005) 669 endg.; KOM (2005) 525].

12 Ich verdanke die folgenden Ausführungen einem nicht publizierten Vortrag von Heinrich Schneider im Januar 2005 zum Thema Religionsfreiheit in Europa.

13 Siehe dazu Peter Norman, *The Accidental Constitution*, Brussels 2003, S. 193.

14 Durch die unveränderte Aufnahme der Grundrechtecharta als zweiten Teil findet sich im Verfassungsvertrag eine zweite Präambel, in der von dem „Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes...“ zu lesen ist. Die englische Fassung spricht im Übrigen von „spiritual values“ und nicht von „religious values“.

Einen weiteren Anlassfall für erhitzte Gemüter bot die sogenannte Causa Buttiglione. Im Oktober 2004 betonte Rocco Buttiglione, der designierte Kommissar für den Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit, vor dem Europäischen Parlament seine religiösen Überzeugungen, die sich etwas reaktionär ausnahmen. Obwohl Buttiglione auf die Unterscheidung von persönlicher Moralität und Legalität Wert legte und seine Treuepflicht gegenüber dem europäischen Recht hervor hob, wurde er von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments als untauglich für das Amt eines Kommissars befunden.¹⁵ Freilich sind auch die Umstände der Anhörung zu bedenken: Da war einerseits der Machtkampf zwischen Europäischem Parlament und dem Kommissionspräsidenten und zweitens der Machtkampf zwischen Kommissionspräsident und Europäischem Rat. Das Europäische Parlament wollte Kommissionspräsident José Manuel Barroso zeigen, dass es seine Investiturrechte sehr breit interpretierte. Und Barroso wollte seine durch die Verträge von Amsterdam und Nizza gestärkten Präsidentenrechte gegenüber den Staats- und Regierungschefs geltend machen und diese dazu veranlassen, einen umstrittenen Kandidaten zurückzuziehen. Es scheint, als hätten ihn einige Mitglieder des Europäischen Parlaments dazu verleitet, seine Machtposition in etwas zu rosigem Licht zu sehen. Wie immer man zu Buttiglionees persönlichen Überzeugungen zur Rolle der Frau und der Homosexuellen und vor allem zu seiner politischen Finesse stehen mag, die Frage bleibt, ob persönliche Wertvorstellungen, die noch dazu in Übereinstimmung mit der katholischen Lehre stehen, für ein politisches Amt disqualifizieren können? In der Tat schien diese Frage wichtiger als Buttiglionees dubiose Rolle in einer Geldwäscheaffäre.¹⁶

Im Oktober 2004 stellte die Europäische Kommission fest, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien¹⁷ in ausreichender Weise erfüllte und empfahl die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.¹⁸ Im Rat für Allge-

15 Dies ist umso pikanter, da dem EP das Recht zur Ablehnung einzelner Kommissionskandidaten laut Vertragsrecht gar nicht zukommt.

16 Im Jahr 2002 wurde einer solchen Anschuldigung durch die monegassischen Behörden nachgegangen, die allerdings keine Verwicklungen Buttiglionees fest stellen konnten. Lediglich einer seiner engsten Mitarbeiter wurde wegen eines betrügerischen Konkurses, in dem Millionen an EU-Geldern spurlos verschwunden sind, in Italien angeklagt.

17 Der Europäische Rat von Kopenhagen beschloss im Juni 1993 einen Katalog von Kriterien, die von potentiellen Beitrittsstaaten erfüllt werden müssen. Genannt werden die institutionelle Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, funktionierende Marktwirtschaft, Wahrung der Menschenrechte, Schutz der Minderheiten sowie ein Bekenntnis zu den Zielen der Wirtschafts- und Währungsunion.

18 Siehe Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 6. Oktober 2004 „Empfehlung der Europäischen Kommission

meine Angelegenheiten dauerte es allerdings noch eine Weile, bis man sich auf einen konkreten Beginn für die Verhandlungen einigen konnte. Schließlich wurde der 3. Oktober als Starttermin festgelegt. Seitdem schleppen sich die Verhandlungen eher dahin, als es durchschlagende Erfolge zu verzeichnen gibt. Als gäbe es nicht genügend umstrittene Sachthemen,¹⁹ wurde in den Medien als Bedingung für den Beitritt der Türkei die Abschaffung der Strafbarkeit des Ehebruchs gefordert. Im Falle Österreichs war dies offensichtlich kein Problem: Österreich wurde 1995 Mitglied der Union – der Ehebruch war hierzulande bis 1997 strafbar. Aber auch wesentlich ernstere Themen sind zu bedenken, wenn von Werten und der Türkei die Rede ist. Heinrich Schneider führt die Religionsfreiheit an: Zwar versteht sich die Türkei als laizistischer Staat, völlig zu Recht hat Schneider aber darauf hingewiesen, dass das türkische Verständnis doch erheblich vom westeuropäischen abweicht. Individuelle Religionsfreiheit ist gewährleistet, aber die in Europa so mühevoll errungene *Libertas Ecclesiae* sowie die Trennung von Staat und Kirche, ist dem türkischen Kemalismus fremd.

Das öffentliche Tragen religiöser Symbole wie des Hijab, der Kippa oder des Kreuzes entfachte ebenfalls eine Diskussion um die Grenzen der Religionsfreiheit. Ist es für die Einen schon der Ausdruck unzulässiger Vermengung von Privat und Öffentlich, so ist es für die Anderen Teil ihres religiösen Selbstverständnisses. Wenn die Religionsfreiheit Teil des europäischen Selbstverständnisses ist, ebenso wie die Trennung von Kirche und Staat, so kann die Form des Symbols wohl nicht das Problem sein. Sehr wohl zum Problem wird das Symbol wenn die beiden Grundwerte gegeneinander ausgespielt werden. Aber wie leicht ist es, politisches Kleingeld aus vermeintlichen Angriffen auf eine diffuse „Leitkultur“ zu schlagen? Der französische Bann gegen das Tragen auffälliger religiöser Symbole bezog sich lediglich auf den Schleier, da er von der „Commission de réflexion sur l'application du principe de laïcité“ im Jahr 2003²⁰ als nicht vereinbar mit dem Prinzip des Laizismus betrachtet wurde. Ist dies Ausdruck in das zunehmend schwindende Vertrauen in die Rationalität des Einzelnen? Eine Vertrauenskrise, die rechtspopulistische Parteien von Fortuyn bis Haider, von Le Pen bis Bossi nutzen? Oder ist es ein Hinweis auf die Desorientierung, die aus dem Grundwert der Toleranz entsteht?

zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ [KOM (2004) 656 endg. – Nicht im Amtsblatt veröffentlicht].

19 Siehe u.a. die prekäre menschenrechtliche Situation in der Türkei.

20 Und dies obwohl der Conseil d'État 1997 fest stellte, dass das Kopftuch kein ostentatives Symbol ist. Siehe Joel Fetzer, J. Christopher Soper, *Muslims and the State in Britain, France and Germany*, Cambridge 2004.

Einen vorläufigen Höhepunkt im scheinbaren Aufeinanderprallen von europäischen und außereuropäischen Werten lieferten die Karikaturen einer dänischen Zeitung im Jahr 2005. Zwar dauerte es nach der Publikation der künstlerisch und politisch fragwürdigen Karikaturen einige Wochen, der Sturm der Entrüstung brach dafür umso heftiger los. Dazu dürfte auch der Umstand beigetragen haben, dass der dänisch-islamische Glaubensverbund seine Imame in moslemische Länder aus sandte, um dortige Politiker, Organisationen und religiöse Führer auf das „dänische Problem“ aufmerksam zu machen. Tausende Muslime verbrannten öffentlich dänische und andere europäische Flaggen, es wurde zu einem Boykott dänischer Waren aufgerufen und Botschaftsgebäude wurden attackiert. Die geschmacklosen anti-semitischen Karikaturen, die bald darauf in weiten Teilen der arabischen Welt die Runden machten, trugen nicht unbedingt zur Entspannung der Situation bei. So kam es, dass sich zwei Bilder verfestigten: auf der eine Seite das Bild des bärtigen, Turban tragenden und gewaltbereiten Moslems, auf der anderen Seite das kapitalistische, kulturvergessene, „wertlose“ Europa. Sehr schnell war die Rede vom Kulturkampf und fundamentalen Wertedifferenzen. Wo diese Rede beginnt, ist kein Platz für Toleranz.

Taten statt Werte?

Im März 2007 feiert die Europäische Union den 50. Geburtstag der Römer Verträge. In einer Erklärung der „Entscheidungsträger der EU“ sollen „die europäischen Werte und Bestrebungen dargelegt“ und das gemeinsame Bekenntnis dazu bestätigt werden.²¹ Dabei sollen die historischen Verdienste des Integrationsprozesses gewürdigt, ein zukunftsorientierter europäischer Wertekanon formuliert und künftige Aufgabenfelder mit europäischem Mehrwert definiert werden.²² Offensichtlich ist es notwendig, sich ab und an von der Großartigkeit des europäischen Einigungsprojektes mit Werterhetorik zu überzeugen. Nur dient der Verweis auf gemeinsame Werte zumeist einem politischen Zweck – in diesem Fall ist es wohl einmal mehr der unbeholfene Versuch, den Bürgerinnen und Bürgern Europas die Erfolge der Integration darzustellen. Etwas zynischer könnte man auch meinen, dass die Staats- und Regierungschefs sich selbst Mut zusprechen müssen, um die dringend notwendigen Entscheidungen bezüglich einer institutionellen und prozeduralen Reform

21 Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 15./16. Juni 2006, Dok. 10633/06, Punkt 49.

22 Siehe dazu E. Tichy-Fisslberger, Meilensteine und vergebene Chancen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, i.E. 2007.

der Union ins Auge zu sehen. Die Gefahr des ständigen Betonens gemeinsamer Werte, die, da sie notwendigerweise sehr abstrakt und allgemein formuliert sein müssen, jedes Differenzierungspotential verlieren, liegt in ihrer fehlenden praktischen Realisierung. Ohne diese fallen sie schnell der Unglaubwürdigkeit anheim. Auch wenn die an die Europäer gerichtete Werterhetorik manchmal etwas schal wirken mag, so ist doch darauf zu verweisen, dass die Union der größte Geldgeber im Bereich der Entwicklungshilfe ist (34,3 Milliarden Euro im Jahr 2004). Artikel 177 EGV gibt als Grund das „allgemeine Ziel einer Fortentwicklung und Festigung der Demokratie und des Rechtsstaats sowie das Ziel der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ an. Die Vergabe von Kooperationsmitteln ist auch an die Einhaltung dieser Werte gebunden.²³

Im Verfassungsvertrag finden wir als Werte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Menschenwürde und den Handel. Abgesehen von der fragwürdigen Gleichrangigkeit von Menschenwürde und Handel ist klar, dass diese Werte wohl nicht spezifisch europäisch genannt werden können. Aber sie haben in Europa ihre prägnanteste institutionelle Ausprägung (in verschiedenen Variationen und Interpretationen) gefunden. Bei allen Defiziten ist es doch gelungen, sich diesen Werten ein gutes Stück anzunähern. Wären sie europäisches Allgemein-, Erbgut oder gar *differentia specifica* Europas, so hätten die entsetzlichen Verbrechen der Nationalsozialisten, hätte der Holocaust nicht passieren dürfen. Damit soll aber nicht bestritten werden, dass sich in Europa fundamentale Errungenschaften entwickelt haben. Gerade im Schatten zwischen *sacerdotium* und *imperium* sind die freien Stadtstaaten entstanden. So wurde die Basis gelegt für die Entstehung der Universitäten, von Argumenten und Systemen, die sich eben nicht mehr auf vorgegebene Werte sondern rationale Argumente stützen. Aber es stünde der politischen Klasse Europas gut an, die Exklusivität Europas nicht allzu sehr zu betonen und sich der handelnden Bewältigung der Vielfalt des Kontinents und seiner globalen Wurzeln bewusst zu werden. W. Hennis hat einmal geschrieben, dass Herrschaft ohne finale Legitimation, ohne Ziel sinnlos wird.²⁴ Der größte Erfolg der Union – die Sicherung des Friedens – ist den einen heute Selbstverständlichkeit geworden und kann kaum mehr als Motivation für politisches Interesse oder Engagement dienen. Anstelle eines

23 Siehe z.B. die Reform des Lomé IV-Abkommens aus dem Jahr 1995, welche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie explizit als integrale Teile der Entwicklungskooperation benennt. Lomé IV wurde 2000 durch das so genannte Cotonou-Abkommen abgelöst.

24 Wilhelm Hennis, Legitimität. Zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 7 (1976), S. 9–38.

neuen Ziels, etwa einer europäischen Sozialunion, die Rede von den europäischen Werten zu stellen, zeugt nicht nur von Phantasielosigkeit, sondern ist ein durchaus bedenklicher Schritt in Richtung „Euronationalismus“. Was EUropa braucht, ist mehr aristotelische *phronesis*, politische Klugheit, und nicht einen Wertekanon. Denn eine Rückbesinnung auf die Solidarität der Tat kommt ohne Werterhetorik aus.

